



Erwerbstätige gestalten ihr (Arbeits-)Leben immer häufiger flexibel. Teilzeiterwerbstätigkeit und Mehrfachbeschäftigung nehmen zu und immer häufiger gibt es Unterbrüche in der Erwerbsbiografie. Die Beweggründe sind vielfältig: Mehr Zeit für die Selbstverwirklichung oder die Familie, Abwechslung durch verschiedene Jobs, aber auch unfreiwillige Mehrfachbeschäftigung, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Eine Herausforderung ist in jedem Fall, dafür zu sorgen, dass die Sozialversicherung nicht zu kurz kommt.

## Sabbatical, bezahlter oder unbezahlter Urlaub

- Bezahlter Urlaub ist für alle Beteiligten unkomplizierter als unbezahlter Urlaub: Die Deckung der obligatorischen Sozialversicherungen bleibt uneingeschränkt erhalten.
- Wird unbezahlter Urlaub bezogen, hat das Folgen, und die versicherte Person muss sich Gedanken über die Weiterführung von Versicherungsdeckungen oder private Versicherungslösungen machen.
- Wird die Lohnzahlung ausgesetzt, treffen das Unternehmen Informationspflichten zur Abredeversicherung des UVG, zur Aufhebung der Sistierung der NBU-Versicherung bei der Krankenversicherung oder zum Übertritt von der kollektiven in die Einzeltaggeldversicherung.
- In jedem Fall sollte für Auslandsaufenthalte eine Deckung für medizinische Behandlungen geprüft werden, die über die gesetzliche Deckung hinausgeht.

## Beitragslücken vermeiden

- Wer in der AHV zu wenige Beitragsjahre aufweist, bekommt nur eine Teilrente. Es gilt also auch bei Erwerbsunterbrüchen (oder schon während dem Studium) dafür zu sorgen, wenigstens den Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige einzuzahlen. Als Beitragsjahr zählt jedes Jahr, in dem die versicherte Person selbst Beiträge an die AHV/IV entrichtet hat oder durch den AHV-pflichtigen Ehegatten beitragsfrei mit-versichert war. Auch Jahre, in denen eine Erziehungs- oder Betreuungsgutschrift erzielt werden konnte, zählen als Beitragsjahre.
- Wer die Erwerbstätigkeit für länger als ein halbes Jahr unterbricht, soll darum nachher mit der AHV-Zweigstelle am Wohnort Kontakt aufnehmen und die Beitragspflicht als Nichterwerbstätige prüfen lassen.
- Jüngere (auch nicht erwerbstätige) Ehegatten von Altersrentnern schulden weiterhin AHV-Beiträge bis sie selbst ins Rentenalter kommen.
- In die berufliche Vorsorge (Überobligatorium) kann man sich einkaufen. Versicherte erhalten von der Pensionskasse diesbezüglich Beratung.

## Mehrfachbeschäftigung: Möglichkeiten und Hürden in der beruflichen Vorsorge

- Die Eintrittsschwelle sowie der Koordinationsabzug verhindern oder minimieren die berufliche Vorsorge von Personen, die mehrere Erwerbstätigkeiten parallel ausüben.
- Erwerbstätige können ihre Löhne aus mehreren Arbeitsverhältnissen im BVG bei der Stiftung Auffangeinrichtung oder der Pensionskasse eines der Arbeitgebenden versichern. Für Pensionskassen ist dies allerdings freiwillig und die wenigsten sehen diese Möglichkeit in ihren Reglementen vor. Eine exemplarische Ausnahme ist die BVK.
- Die freiwillige Versicherung hat auch Nachteile: Es fallen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Verwaltungskosten an. Dadurch steigt der Aufwand beim Unternehmen und der Nettolohn sinkt.
- Ein grösserer Kreis von Teilzeiterwerbstätigen mit geringen Pensen sowie Mehrfachbeschäftigten würde durch die Reform BVG 21 in der 2. Säule versichert, da darin eine tiefere Eintrittsschwelle sowie ein prozentualer Koordinationsabzug vorgesehen sind.

## Nützliche Links:

### Allgemeine Informationen

#### für die Sozialversicherung von Grenzgängern:

① Penso Fokus Krankentaggeld: [bit.ly/3QmFiv0](https://bit.ly/3QmFiv0)

① Penso Fokus Unfallversicherung: [bit.ly/3rNUM14](https://bit.ly/3rNUM14)

① Penso Lebenssituationen: [bit.ly/3YcZLUU](https://bit.ly/3YcZLUU)

① Informationsstelle AHV/IV «Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV, die IV und die EO»: [bit.ly/4793MhI](https://bit.ly/4793MhI)

① Einkauf in die Pensionskasse, [sospedia.swiss](https://sospedia.swiss) (kostenpflichtig): [bit.ly/3Dxby7f](https://bit.ly/3Dxby7f)